

## Umgang mit Zwangsnutzungen im Forstrevier Schauenburg

### Ziel:

Unter den Beteiligten wird festgehalten, wo und unter welchen Umständen abgestorbene Bäume im Wald aus Sicherheitsgründen entfernt werden müssen. Die freie Zugänglichkeit zum Wald soll grundsätzlich möglich sein. Das sperren von Waldflächen bleibt eine absolute Ausnahme und wird, wenn immer möglich, verhindert

### Grundsatz:

Wald ist ein Naturraum. Wer Wald begeht, nimmt die Naturrisiken, die zum Naturraum gehören, in Kauf. Zum Naturraum Wald gehören abgestorbene Äste, Kronenteile und Bäume. Sie sind ein wichtiger Teil des Ökosystems Wald.

Es gehört zur Eigenverantwortung der Waldbesucherinnen und Waldbesucher, sich über die Risiken zu informieren und mit offenen Sinnen den Wald zu betreten und sich entsprechend zu verhalten.

100% Sicherheit gibt es nicht, in Naturräumen ohnehin nicht und wir streben dies daher auch nicht an und wollen in der Öffentlichkeit nicht den Eindruck erwecken, dass eine solche Sicherheit gewährleistet werden könne.

### Wo und unter welchen Umständen Massnahmen zu Gunsten der Sicherheit durchgeführt werden:

- A) Im Umkreis von Werken (Grillstellen, Ruhebänken, Waldspielgruppenplätzen, Waldhütten usw.) welche der Erholung dienen und stärker genutzt werden als übliches Waldareal, werden Bäume gefällt, wenn diese vom Boden ersichtliche dürre Äste und Kronenteile aufweisen.
- B) Die Kontrolle des Baumbestandes entlang aller Infrastrukturanlagen (Ruhebänke, Grillstellen, Waldstrassen usw.) erfolgt einmal jährlich. Die Aufnahmen werden protokolliert und müssen vom Forstbetrieb ausgeführt werden.
- C) Vorgehen bei flächig absterbenden Waldpartien:  
Entlang von Waldstrassen werden absterbende Waldpartien behandelt. In einem Sicherheitsabstand von 15 Metern ab Strassenkante werden die Bäume entfernt
- D) Vorgehen bei Streuschäden:  
Pro 100 Laufmeter Lkw-Strasse werden maximal drei absterbende Bäume toleriert. Werden es mehr, müssen diese gefällt werden

Im Umkehrschluss heisst dies, dass im übrigen Wald ausserhalb des Perimeters der Naherholungsanlagen und Waldstrasse abgestorbene Äste, Kronenteile und Bäume toleriert und stehen gelassen werden sollen.